



SVLFG-Information Nr. 023/2022

Ansprechpartner/-in: 5050102 IT-Verbindungsmanagement und Support
Tel.: 0561 785-0, E-Mail: 5050102_VMS_PF@svlfg.de

Versicherungszweige: Landwirtschaftliche Unfallversicherung
Alterssicherung der Landwirte

Aktenzeichen: 405.43.01.00; 407.22.10.00

Erscheinungsdatum: 12.04.2022

Thema: Bemessungswerte in der SVLFG

Bezug: SVLFG-Information Nr. 002/2022

Anlass: Aktualisierung von Bemessungsgrundlagen

Aussage:

Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde uns der Referentenentwurf eines

**Gesetzes zur Rentenanpassung 2022
und
zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand
(Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz)**

übermittelt.

Mit Artikel 2 werden mit dem Rentenwertbestimmungsgesetz 2022 der aktuelle Rentenwert und weitere Werte unter Berücksichtigung der in Artikel 1 vorgenommenen Änderungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch für den Zeitraum ab 1. Juli 2022 neu bestimmt. Mit Artikel 1 wird die Berechnung des Ausgleichsbedarfs (sogenannter Nachholfaktor) bei der Rentenanpassungsformel wiedereingeführt, jedoch unter Beachtung der Haltelinie für das Sicherungsniveau vor Steuern von mindestens 48 Prozent.

Die Rente steigt zum 1. Juli 2022 in Westdeutschland um 5,35 Prozent und in den neuen Ländern um 6,12 Prozent.

Danach ergeben sich zum 01.07.2022 folgende Werte:

1. Rentenversicherung
 - Aktueller Rentenwert: 36,02 EUR
 - Aktueller Rentenwert Ost: 35,52 EUR

2. Alterssicherung der Landwirte
 - Allgemeiner Rentenwert: 16,63 EUR
 - Aktueller Rentenwert Ost: 16,37 EUR

3. Unfallversicherung

- Aktueller Rentenwert: 1,0535
- Aktueller Rentenwert Ost: 1,0612

Als Anlage übersenden wir darüber hinaus die aktualisierten Übersichten – Stand März 2022 – mit wesentlichen, sich i. d. R. jährlich verändernden Bemessungswerten und Rechengrößen für die Bereiche AdL und LUV. Die Übersichten sind nach Ost- und Westwerten getrennt dargestellt. Die Werte sind bis zu ihrer offiziellen Veröffentlichung als vorläufig gekennzeichnet.

Anlage:

- Referentenentwurf des BMAS zu einem Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz 2022 vom 23.03.22 – Az.: W. o.
- Tabellen der Bemessungswerte und Rechengrößen in der **AdL** und **LUV** nach West und Ost, Az.: W.o.

Alle SVLFG-Informationen extern finden Sie auch im Internet auf der Seite der SVLFG unter <https://www.svlfg.de/svlfg-recht-online>.

Gültig/umzusetzen ab: 01.01.2022

Auswirkung auf: Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag (VMB)
Leistung

Handlungsempfehlung:

<Freitext>